



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: **59/2018**

Abteilung: Abt. 2
Sachbearbeiter: Frau Görgen
Aktenzeichen: 461.05, 461.25,
460.15
Datum: 12.04.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Schulausschuss	05.06.2018	öffentlich	

**Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft;
Entwicklungen im Kindergartenjahr 2018/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein €

Produkt:

906111, 906112 und 906113 Kindergärten

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - ist jährlich vom Kreisjugendamt über die auf die Kindertageseinrichtung entfallenden Kindspauschalen zu entscheiden. Die Höhe und die Anzahl der Kindspauschalen sind jeweils zum 15. März dem Landesjugendamt zu melden.

Es ist hierfür notwendig, den Betreuungsbedarf zu ermitteln. Wie im Vorjahr wurden Ende Oktober des vergangenen Jahres seitens der hiesigen Verwaltung **alle Erziehungsberechtigten von Kindern im Alter von 0 -6 Jahren** angeschrieben und nach dem Betreuungsbedarf für das Kindergartenjahr 2018/2019 gefragt. Für den Einzugsbereich des Kindergartens Vossenack wurden die Erziehungsberechtigten direkt von der dortigen Einrichtung angeschrieben.

Die Eltern, deren Kinder noch keinen Platz in der Einrichtung haben und neu aufgenommen werden sollen, wurden gebeten, sich im Kita-Navigator des Kreises Düren zu registrieren. Diese Registrierung ist eine erforderliche Notwendigkeit. Erst mit der Registrierung wird der tatsächliche Betreuungsbedarf und damit auch verbunden der Rechtsanspruch gegenüber dem Kreis Düren geltend gemacht. **Dies gilt aber nur für Kinder, die noch keine Einrichtung in der Gemeinde besuchen.**

Die Ergebnisse wurden dem Kreisjugendamt Anfang Januar d. J. fristgerecht übermittelt. Die Bedarfsmeldungen und die vom Kreisjugendamt genehmigten Plätze sind dieser Vorlage als Information (Anlage 1) beigelegt.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtung Gey und Kleinbau können dieses Jahr leider nicht alle Kinder aufgenommen werden. Es existieren Wartelisten, die kontinuierlich nach Alter der Kinder (älteste Kinder zuerst) abgearbeitet werden, sobald Plätze (z. B. durch Wegzug von Familien) frei werden. In Brandenburg können erfreulicherweise derzeit alle Kinder, deren Familien sich bis zum Stichtag 04.12.2017 zurückgemeldet haben, aufgenommen werden.

Für die Kindertageseinrichtung „Fatima“ in Vossenack kann mitgeteilt werden, dass dort für das Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 82 Kinder aufgenommen werden können, davon 18 Kinder unter drei Jahren und 2 Kinder mit Behinderung.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

./.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)